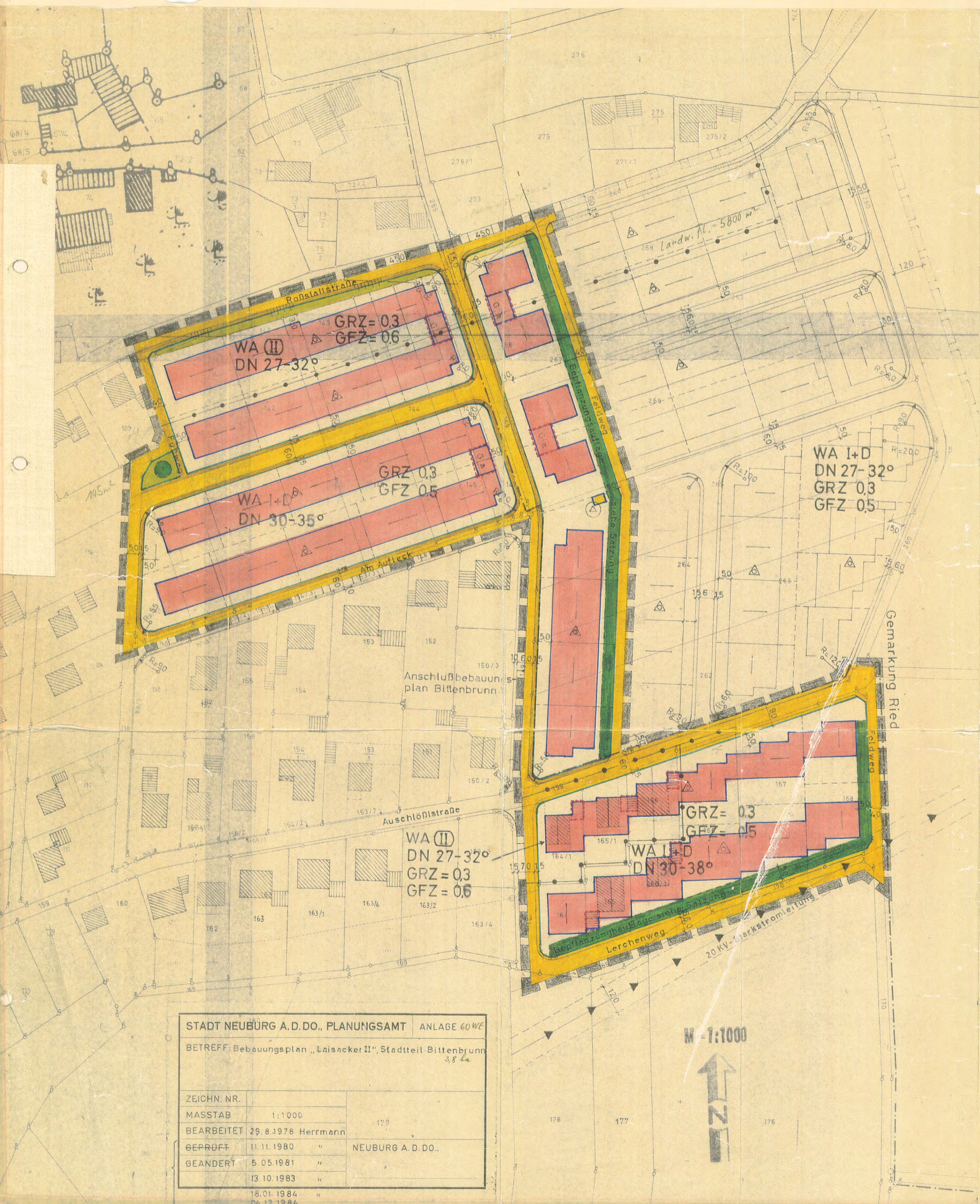


3-02

„Laisacker II“
(2 Änderg.)



STADT NEUBURG A. D. DONAU

Bebauungsplan:
ZEICHENERKLÄRUNG
a) FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR Überbaubare Fläche im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNV)
 - WA Überbaub. Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNV)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 - I+D Erdgeschoß und ausbaubares Dachgeschoß, Höchstgrenze
 - GRZ 03 Grundflächenzahl 0,3 z.B.
 - GFZ 06 Geschosflächenzahl 0,6 z.B.
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- Baulinie
 - Baugrenze
- Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes
- VERKEHRSFÄCHEN
- Sichtfeldbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche
- BAUGESTALTUNG
- 32° Dachneigung 32° z.B.
- VERSORGSANLAGEN
- "m"ormerstation
- WEITERE NUTZUNGSARTEN
- Fläche für Garagen oder Stellplätze
 - Ga Garagen, GGA Gemeinschaftsgarage
 - + Parkstreifen
 - △ nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 - Grünfläche
 - mit Gehölz/bepfl. Fläche
 - Kinderspielfläche
 - anzu pflanzen
- b) HINWEISE
- Flurstücksgrenze
 - Vorhandenes Wohngebäude
 - Vorhandenes Nebengebäude
 - Vorschlag für neue Grundstücksgrenze
 - Gemarkungsgrenze

BEBAUUNGSPLAN: „Laisacker II“ (Bittenbrunn)

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im Frühj. 1981 ergänzt.

Neuburg a.d.Donau, den 04.12.1984... Der Planfertiger:
Stadt Neuburg a.d.Donau
-Stadtplanungsamt-
Im Auftrag:
Banner
.....
Stadtbaudirektor
Dipl.-Ing. Banner

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 30.12.80 bis 02.02.81 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt. 12.04.84 bis 14.05.84 26.04.85 bis 29.05.85

Neuburg a.d.Donau, den 30.05.1985. Stadt Neuburg a.d.Donau
Huniar
.....
Oberbürgermeister
Huniar

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 16.07.1985 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Neuburg a.d.Donau, den 16.07.1985. Stadt Neuburg a.d.Donau
Huniar
.....
Oberbürgermeister
Huniar

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 06.05.1986 Nr. 421-4621,1-ND-0018/11 BBauG genehmigt. München, den 28.10.86
Dr. Simon
.....
Regierung von Oberbayern
Stellungsdirktor

Die Genehmigung wurde am 17.09.1986 in München veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d.Donau unter Nr. 32 ortsüblich bekanntgemacht. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d.Donau, den 18.09.1986. Stadt Neuburg a.d.Donau
Huniar
.....
Oberbürgermeister
Huniar